

Beschlussvorlage Nr. USB 15/2023

Zuständig: Fachbereich 4
Beteiligt:
Bearbeiter: Frau Schulte

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Balve

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	30.05.2023
Rat der Stadt Balve	14.06.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 09 02 01

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, der Verpflichtung gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) nachzukommen und den Lärmaktionsplan für die Stadt Balve fortzuschreiben.“

Sachdarstellung:

Die Belastung durch Lärm stellt eines der größten Umweltprobleme dar. Hierzu hat die Europäische Union (EU) im Jahr 2002 als wichtigen Schritt die Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) verabschiedet. Sie ermöglicht es, die Lärmbelastung der Bevölkerung mit harmonisierten Verfahren zu ermitteln und einheitlich darzustellen.

Wie von der EU-Umgebungslärmrichtlinie gefordert, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) die so genannten „Strategische Lärmkarten“ erstellt. Die letzte Kartierung für die Lärmquellen des Straßenverkehrs in Balve erfolgte 2017. Auf der Grundlage dieser Lärmkartierung erstellte die Stadt Balve 2018 einen Lärmaktionsplan-Entwurf, der nach Offenlage und Überarbeitung vom Rat am 26.09.2018 als Lärmaktionsplan der Stadt Balve beschlossen wurde.

Die gesetzlichen Bestimmungen aus den §§ 47 c Abs. 4 und 47 d Abs. 5 BImSchG fordern jeweils in einem 5-Jahres-Rhythmus die Überprüfungen der Lärmkartierung durch das LANUV sowie die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes auf Basis der aktuellsten Lärmkartierung.

Die Lärmkarten werden kurzfristig durch das LANUV erstellt, auf dessen Grundlage dann die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Balve erfolgen kann.

In Vertretung

M. Bathe
Allg. Vertreter des Bürgermeisters